

Donnerstag,
21. Dezember 2017

Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen des Kantons- und Regierungsrats vom 4. März 2018. Einreichung der Wahlvorschläge	2042
--	------

Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage	2042
---	------

Gesetzessammlung

Organisations- und Geschäftsreglement des Kantonsspitals	2043
Ausführungsbestimmungen zur Bürgerrechtsverordnung	2044

Departemente

Prämienverbilligung 2018	2049
Rechtsberatung	2051
Landwirtschaft. Kursangebot	2052
Landwirtschaft. Daten der Schlachtschafmärkte 2018	2054
Aufforderung zur amtlichen Öl- und Holzfeuerungskontrolle	2054
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	2057
Baugesuche und Sonderbewilligungen	2061
Kantonsstrasse Kerns–Melchtal. Belagsarbeiten Melchtalerstrasse, Kerns. Arbeitsausschreibung	2062

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	2075
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	2087



Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats vom 4. März 2018. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2018 bis 2022 müssen bis spätestens am

Montag, 22. Januar 2018, 17.00 Uhr,

bei den nachfolgenden Stellen eingetroffen sein:

- für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats:
bei der Gemeindekanzlei der Wohnsitzgemeinde;
- für die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats:
bei der Staatskanzlei.

Für die Einzelheiten wird auf die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats, die im Amtsblatt Nr. 50 vom 14. Dezember 2017 veröffentlicht worden sind, verwiesen.

Bei den Gemeindekanzleien bzw. der Staatskanzlei können Formulare für die Einreichung und Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen 2018 können gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises bei der Staatskanzlei (Telefon 041 666 62 03, E-Mail: staatskanzlei@ow.ch) bezogen werden. Die Ausführungsbestimmungen und Formulare sind auch im Internet veröffentlicht (www.ow.ch, Direktzugriff «Abstimmungen – Wahlen»).

Sarnen, 21. Dezember 2017

Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage

Kantonale Verwaltung

Staatskanzlei

Finanzdepartement

Sicherheits- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

26. Dezember 2017 bis und mit 2. Januar 2018 *Büros geschlossen*

Die nachstehend aufgeführten Amtsstellen sind wie folgt erreichbar:
27. bis 29. Dezember 2017 *Büros offen*

Handelsregister

Grundbuch

Migration

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Passbüro

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Soziale Dienste Asyl

Verkehrs- und Sicherheitszentrum

Kantonsbibliothek

Bibliothek geöffnet

Jederzeit erreichbar bleiben:

Kantonspolizei

Straf- und Massnahmenvollzug

sowie folgende Stellen via Kantonspolizei für Notfälle:

Staatsanwaltschaft

Opferberatungsstelle

Gemeindeverwaltungen

26. Dezember 2017

Büros geschlossen

– Sarnen, Kerns, Sachseln, Giswil, Lungern,
Engelberg

26. Dezember 2017 bis 2. Januar 2018

Büros geschlossen

– Alpnach

2. Januar 2018

Büros geschlossen

– Sarnen, Kerns, Sachseln, Giswil, Lungern,
Engelberg

Sarnen, 14. Dezember 2017

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Organisations- und Geschäftsreglement des Kantonsspitals. Publikation durch Verweis

In der elektronischen Gesetzesdatenbank (www.ow.ch → Gesetzessammlung) wird gemäss Art. 11 des Publikationsgesetzes das vom Spitalrat am 14. Dezember 2017 genehmigte Organisations- und Geschäftsreglement des Kantonsspitals Obwalden (GDB 830.110) aufgenommen. Es tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Sarnen, 19. Dezember 2017

Gesundheitsamt

Ausführungsbestimmungen zur Bürgerrechtsverordnung

vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 25a Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts vom 27. Januar 2006 (BRV)¹⁾,

beschliesst:

I.

1. Informationsveranstaltung

Art. 1 Informationsveranstaltung

¹ Minderjährige gesuchstellende Personen über 16 Jahren haben zusammen mit einer Person, welche die gesetzliche Vertretung innehat, an der Veranstaltung teilzunehmen.

² Minderjährige unter 16 Jahren müssen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Minderjährige unter 12 Jahren sind vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen. In jedem Fall hat die Person, welche die gesetzliche Vertretung innehat, an der Veranstaltung teilzunehmen.

³ Über den erfolgten Besuch der Veranstaltung wird eine Bestätigung mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren ausgestellt. Mit der Gesuchseinreichung bleibt die Bestätigung bis zum Abschluss des Verfahrens gültig.

¹⁾ GDB 111.21

2. Sprachstandsanalyse

Art. 2 Durchführung

¹ Die Sprachstandsanalysen werden durch das Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ) durchgeführt und mit einem Ausweis über das Ergebnis der Analyse abgeschlossen.

² Die Sprachstandsanalysen bestehen aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Bei einem Nichtbestehen kann jeder Teil einzeln wiederholt werden. Die Wartedauer bis zum nächsten Prüfungsversuch beträgt mindestens drei Monate.

Art. 3 Ausweis über das Analyseergebnis

¹ Der Ausweis über eine bestandene Teilprüfung wird mit einer unbeschränkten Gültigkeitsdauer ausgestellt.

Art. 4 Andere Sprachnachweise

¹ Andere Sprachnachweise werden akzeptiert, wenn diese nicht aus Anlass des Einbürgerungsverfahrens erstellt wurden und die gleiche Qualität aufweisen.

3. Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse

Art. 5 Vorbereitung

¹ Das BWZ kann einen Vorbereitungskurs zur Erlangung der notwendigen staatsbürgerlichen Grundkenntnisse durchführen.

² Der Vorbereitungskurs ist für die gesuchstellenden Personen freiwillig.

Art. 6 Durchführung

¹ Die Prüfungen werden durch das BWZ durchgeführt. Sie sind schriftlich und werden mit einem Ausweis über das Ergebnis der Prüfung abgeschlossen.

² Die konkreten Prüfungsinhalte werden vom Amt für Justiz regelmässig überprüft und nach Rücksprache mit dem BWZ den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Art. 7 Ausweis über das Prüfungsergebnis

¹ Der Ausweis über die bestandene Prüfung wird mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Jahren ausgestellt. Mit der Gesuchseinreichung bleibt der Ausweis bis zum Abschluss des Verfahrens gültig.

4. Führungsberichte

Art. 8 Erstellung

¹ Die Kantonspolizei erstellt den Führungsbericht. Sie trifft dazu die notwendigen Abklärungen und führt mit den gesuchstellenden Personen die erforderlichen Gespräche.

Art. 9 Inhalt

¹ Der Führungsbericht der Kantonspolizei beinhaltet Informationen insbesondere über folgende Themen:

- a. Meldeverhältnisse (u.a. gestützt auf das Dossier der Abteilung Migration);
- b. persönliche Verhältnisse (inkl. eheliche Gemeinschaft, Gesundheitszustand, Kindes- und Erwachsenenschutzvorgänge etc.);
- c. militärische Verhältnisse;
- d. finanzielle Verhältnisse;
- e. Vertrautsein mit den massgebenden Verhältnissen;
- f. Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- g. Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
- h. Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung;
- i. Förderung der Integration der Familienmitglieder.

Art. 10 Einbezug der Kinder

¹ Tritt bei einem Kind das 12. Altersjahr während des Einbürgerungsverfahrens ein (Art. 30 BÜG²⁾), ist nach durchlaufenem Vorverfahren ein ergänzender Führungsbericht zu erstellen, bevor das nächste Einbürgerungsorgan entscheidet.

²⁾ [SR 141.0](#)

5. Kosten

Art. 11 *Kantonales Verfahren*

¹ Es gelten folgende pauschale Gebühren für Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen (Beträge in Fr.):

a. Einzelperson	1 000.–
b. Ehepaare	1 600.–
c. pro Kind (im Gesuch einbezogen)	300.–
d. unmündige, nichterwerbstätige Personen, Schüler, Studenten	800.–

² Es gelten folgende pauschale Gebühren für Einbürgerungsgesuche von Personen mit Schweizer Bürgerrecht (Beträge in Fr.)

a. Einzelperson	700.–
b. Ehepaare	1 100.–
c. pro Kind (im Gesuch einbezogen)	200.–
d. unmündige, nichterwerbstätige Personen, Schüler, Studenten	600.–

³ Es gelten folgende pauschale Gebühren für Gesuche um Entlassung aus dem Bürgerrecht (Beträge in Fr.):

a. Einzelperson	300.–
b. Ehepaar	500.–
c. pro Kind (im Gesuch einbezogen)	100.–
d. unmündige, nichterwerbstätige Personen, Schüler, Studenten	200.–

⁴ Für besonders umfangreiche Abklärungen im Zusammenhang mit einem Einbürgerungs- oder Entlassungsgesuch kann entsprechend dem Aufwand die Gebühr angemessen erhöht werden, jedoch höchstens um das Doppelte.

⁵ Die Gebührenberechnung bezieht sich auf den Zeitpunkt des Zusicherungs- oder Entlassungsentscheids. Ist das einbezogene Kind in diesem Zeitpunkt mündig, gelten die entsprechend höheren Ansätze. Ehepaare müssen in diesem Zeitpunkt verheiratet sein.

Art. 12 *Sprachstandsanalyse und Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse*

¹ Die Kosten der Sprachstandsanalyse und der Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse sind von der gesuchstellenden Person zu tragen (Kostendeckungsprinzip). Sie werden vom BWZ direkt in Rechnung gestellt.

² Die Kosten betragen (Beiträge in Fr.):

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a. | Sprachstandsanalyse (schriftlich und mündlich) | 250.– bis 350.– |
| b. | Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse | 50.– bis 80.– |

Art. 13 Erstellung des Führungsberichts

¹ Die Kosten der Erstellung des Führungsberichts sind von der gesuchstellenden Person zu tragen. Sie berechnen sich pro Führungsbericht und entsprechend der Anzahl der darin abzuklärenden Personen sowie dem getätigten Aufwand. Die Kosten werden vom Polizeikommando direkt in Rechnung gestellt. Im Übrigen sind die Ausführungsbestimmungen über die Kosten für Polizeidienste vom 11. Januar 2005³⁾ anwendbar.

6. Schlussbestimmungen

Art. 14 Übergangsbestimmung

¹ Die unter bisherigem Recht ausgestellten Ausweise über die Analyse- und Prüfungsergebnisse behalten auch unter neuem Recht grundsätzlich ihre Gültigkeit.

² Die unter bisherigem Recht ausgestellten Ausweise über die Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse haben ab Inkrafttreten des neuen Rechts eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren. Mit der Gesuchseinreichung bleiben die Ausweise bis zum Abschluss des Verfahrens gültig.

³ Die unter bisherigem Recht ausgestellten Bestätigungen über den Besuch der Informationsveranstaltung haben ab Inkrafttreten des neuen Rechts eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren. Mit der Gesuchseinreichung bleiben sie bis zum Abschluss des Verfahrens gültig.

II.

Der Erlass GDB 643.111 (Ausführungsbestimmungen zum Allgemeinen Gebührengesetz vom 7. Juni 2005) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

³⁾ GDB 510.112

Art. 4 Abs. 1

¹ Für die einzelnen Verwaltungsgeschäfte der Staatskanzlei werden folgende Gebühren erhoben (Beträge in Fr.):

a. *Aufgehoben*

III.

Der Erlass GDB 111.211 (Ausführungsbestimmungen zur Bürgerrechtsverordnung vom 8. November 2011) wird aufgehoben.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Sarnen, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Maya Büchi-Kaiser
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Finanzdepartement

Prämienverbilligung 2018

In diesen Tagen erhalten viele Obwaldnerinnen und Obwaldner ein Anmeldeformular für die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung 2018.

Die Prämienverbilligung soll die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung bei Personen vermindern, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben.

Personen, die den Anspruch auf einen Beitrag zur Prämienverbilligung geltend machen wollen, müssen dies beantragen.

Das Gesundheitsamt verschickt Personen, die aufgrund der letzten, definitiven und rechtskräftigen Steuerveranlagung voraussichtlich ein Anrecht auf Prämienverbilligung haben, in diesen Tagen ein *Anmeldeformular*. Das Anmeldeformular ist spätestens bis 31. Mai 2018 beim Gesundheitsamt Obwalden, Prämienverbilligung, einzureichen. Wer das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular bis 15. Januar 2018 zurückschickt, erhält Ende März 2018 eine Prämienverbilligungsverfügung.

Versicherte, die kein Anmeldeformular erhalten, aber einen Anspruch geltend machen wollen, können ab Anfang April 2018 beim Gesundheitsamt Obwalden oder direkt im Internet unter www.ow.ch das *Antragsformular* bestellen. Ab diesem Zeitpunkt steht im Internet auch ein Rechner zur Überprüfung eines möglichen Anspruchs zur Verfügung. Das Antragsformular ist ebenfalls bis spätestens 31. Mai 2018 beim Gesundheitsamt Obwalden einzureichen.

Personen, die am 1. Januar für das Kalenderjahr 2018 Ergänzungsleistungen beziehen, müssen kein Anmeldeformular einreichen.

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) muss die Prämienverbilligung direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt werden. Die Krankenversicherer sind zuständig für die Verrechnung des Guthabens mit den laufenden Prämien.

Kontakt/Rückfragen:

Prämienverbilligung, Telefon 041 666 63 05, praemienverbilligung@ow.ch

Sarnen, 21. Dezember 2017

Gesundheitsamt

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin:	<i>Moench GmbH in Liquidation</i> (CHE-114.449.507), c/o Hermann Blaser, Bahnhof- strasse 33b, 5507 Mellingen
Konkurseröffnung:	31. August 2017
Konkurseinstellung:	14. Dezember 2017
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	1. Januar 2018
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 21. Dezember 2017

Betreibung und Konkurs

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. Peter Müller, Rechtsanwalt und Notar, Müller/Scheuber, Advokatur und Notariat, Brünigstrasse 164, 6060 Sarnen, Telefon 041 662 25 12, Fax 041 662 48 23.

Beratung: Donnerstag, 4. Januar 2018, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 21. Dezember 2017

Sicherheits- und Justizdepartement

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Entscheidmitteilung

Bruno Scherrer, unbekanntem Aufenthaltsort, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden am 28. November 2017 einen Entscheid gefällt hat. Der Entscheid liegt bei der KESB OW auf und gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 lit. A VwVV).

Sarnen, 19. Dezember 2017

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise *innert 5 Jahren* seit der Straftat einzureichen. *Bis zum 25. Geburtstag* kann das Gesuch einreichen, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten schweren Delikts geworden ist, oder *innert 1 Jahr* seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 35. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Polizeigebäude Foribach, Postfach, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 21. Dezember 2017

Sozialamt

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Kursangebot

Alpsennenkurs

Datum/Zeit: 1: Montag, 29. Januar–Freitag, 2. Februar 2018
2: Montag, 19. Februar–Freitag, 23. Februar 2018
3: Montag, 19. März–Freitag, 23. März 2018
4: Montag, 9. April–Freitag, 13. April 2018
jeweils 8.30–16.00 Uhr

Ort: Sennerei LBBZ, Seedorf UR

Referenten: Christoph Mächler, Käsermeister, Hedy Gisler, Käsermeisterin, diverse Fachreferenten

Kosten: Fr. 370.– inkl. Kursunterlagen exkl. Verpflegung und Logis

Anmeldung: bis drei Wochen vor Kursbeginn an Telefon 041 875 24 84 oder bauernschule@ur.ch

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Hinweis: 10–15 Teilnehmer, bei ungenügender Nachfrage werden Kurse zusammengelegt. Bitte Gummistiefel mitbringen.

Erfolgreiche Rinderaufzucht

Datum/Zeit: Donnerstag, 18. Januar 2018
12.00–16.30 Uhr

Ort: Aufzuchtbetrieb im Raum OW/NW
Details folgen nach Anmeldung

Referenten: Tony Aufdermauer, Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW

Kosten: Fr. 40.– (exkl. Mittagessen)

Anmeldung: bis 5. Januar 2018 an Telefon 041 666 63 17 oder landwirtschaft@ow.ch

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Erfolg in der Mutterkuhhaltung

Datum/Zeit: Freitag, 19. Januar 2018
9.00–16.00 Uhr

Ort: Restaurant Schützenhaus, Altdorf, Mutterkuhbetriebe in der Umgebung

Referenten: Hans Muheim, landwirt. Beratungsdienst Uri, diverse Fachreferenten
Kosten: Fr. 80.– (exkl. Verpflegung)
Anmeldung: bis 5. Januar 2018 an Telefon 041 875 24 84 oder bauernschule@ur.ch
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW, Mutterkuh Schweiz, Brugg

Info für landw. Betriebsleiter/-innen

Datum/Zeit: 1: Mittwoch, 10. Januar 2018, Restaurant Schlüssel, Alpnach
2: Montag, 15. Januar 2018, Hotel Metzgern, Sarnen
3: Mittwoch, 17. Januar 2018, Restaurant Rössli, Kerns
4: Donnerstag, 25. Januar 2018, Restaurant Grossteil, Giswil
5: Montag, 29. Januar 2018, Hotel Engelberg
jeweils 20.00–22.00 Uhr

Referenten: Vertreter Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW
Organisator: Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW

Sachkundenachweis Schmerzausschaltung

Datum/Zeit: Donnerstag, 25. Januar 2018
13.00–16.30 Uhr

Ort: BWZ Giswil

Referenten: Dr. med. vet. Martin Grisiger, VdU Brunnen

Kosten: Fr. 50.–

Anmeldung: bis 10. Januar 2018 an Telefon 041 666 63 17 oder landwirtschaft@ow.ch

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Hinweis: Der Kurs bildet den theoretischen Teil des Sachkundenachweises für das Enthornen von Kälbern und die Frühkastration von Kälbern und Kleinwiederkäuern unter Schmerzausschaltung.

Der Landwirt als Arbeitgeber – Lohnabrechnung

Datum/Zeit: Donnerstag, 1. Februar 2018
20.00–ca. 22.00 Uhr

Ort: Raum Stans

Leitung: Renate Odermatt und Markus Odermatt, Agro-Treuhand/Agrisano

Kosten: keine

Anmeldung: bis 19. Januar 2018 an Telefon 041 624 48 48 oder info@agro-kmu.ch

Organisator: AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH/Agrisano

Sarnen, 21. Dezember 2017

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Daten der Schlachtschafmärkte im Kanton Obwalden im Jahre 2018

Beginn jeweils um 8.00 Uhr

Mittwoch, 10. Januar

Mittwoch, 7. Februar

Mittwoch, 7. März

Mittwoch, 18. April

Mittwoch, 23. Mai

Mittwoch, 26. September

Mittwoch, 24. Oktober

Mittwoch, 21. November

Alle aufzuführenden Schafe sind mit einer TVD-Nummer markiert. Bei den Tiertransporten sind die gesetzeskonformen Transportfahrzeuge mit den Abschlussgittern laut Tierschutzgesetz zu beachten. Die vollständig ausgefüllten Begleitdokumente sind am Markttag abzugeben. Kranke Tiere, auch befallene Tiere mit Räude oder Lippengrind, dürfen am Markt nicht aufgeführt werden.

Anmeldungen mindestens zehn Tage vorher an: Zeno Wolf, Riedmattstrasse 7, 6074 Giswil, Telefon 041 675 17 53 oder E-Mail z.wolf@bluewin.ch

Wir bitten die Tierhalter, die jeweiligen Anmeldetermine unbedingt einzuhalten.

Giswil, 15. Dezember 2017

**Durchführende Organisation:
Obwaldner Schafzuchtverband**

Aufforderung zur amtlichen Ölfeuerungskontrolle in den Gemeinden Alpnach, Sachseln und Sarnen

Die Ölfeuerungsanlagen sind in den Gemeinden Alpnach, Sarnen und Sachseln im Jahr 2018 turnusgemäss wieder messpflichtig. Deshalb bitten wir Sie im Auftrag der Gemeinde, diese Kontrolle bis spätestens am 31. Dezember 2018 zu veranlassen.

Für die Messung können Sie beauftragen:

- den Feuerungskontrolleur, welcher die letzte Messung durchgeführt hat und eine Zulassung besitzt, oder
- einen anderen vom Kanton zugelassenen Feuerungskontrolleur. Die aktuelle Zulassungsliste finden Sie im Internet unter www.gesch-feuko.ch.

Wichtige Informationen

- Überprüfen Sie, ob Sie eventuell bereits einen mehrjährigen Service-Vertrag (z. B. mit Brennerfirma, Kaminfeger) abgeschlossen haben, der die amtliche Feuerungskontrolle einschliesst. Wenn dies zutrifft, ist keine Auftragserteilung nötig.
- Erteilen Sie den Messauftrag – falls noch nötig – frühzeitig.

Alle Kontrollen, welche bis am 31. Dezember 2018 noch nicht durchgeführt worden sind, werden automatisch durch die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden ausgeführt.

Bei Unklarheiten gibt Ihnen die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden jeweils dienstagnachmittags ab 14.00 bis 18.00 Uhr unter Telefon 041 670 10 58 gerne Auskunft (E-Mail: admin.feuerung@bluewin.ch).

Bitte melden Sie der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden Adressänderungen, Besitzerwechsel oder falsch adressierte Briefe.

Für die fristgerechte Erledigung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Weitere Informationen zur Ölfeuerungskontrolle erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, www.gesch-feuko.ch.

Sarnen, 21. Dezember 2017

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Einwohnergemeinde Alpnach
Einwohnergemeinde Sachseln
Einwohnergemeinde Sarnen

Aufforderung zur amtlichen Holzfeuerungskontrolle in den Gemeinden Engelberg, Giswil, Kerns und Lungern

Gemäss der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes müssen Holzfeuerungen unter 70 Kilowatt Leistung periodisch kontrolliert werden. In den Gemeinden Engelberg, Giswil, Kerns und Lungern werden die kontrollpflichtigen Holzfeuerungen turnusgemäss im Jahr 2018 kontrolliert.

Deshalb bitten wir Sie im Auftrag der Gemeinden, diese Kontrolle bis spätestens am 31. Dezember 2018 zu veranlassen. Für die Kontrolle können Sie Ihren Kaminfeger oder einen anderen vom Kanton zugelassenen Holzfeuerungskontrolleur beauftragen. Die aktuelle Zulassungsliste finden Sie im Internet unter www.gesch-feuko.ch.

Alle Kontrollen, welche bis am 31. Dezember 2018 noch nicht durchgeführt worden sind, werden automatisch durch die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden ausgeführt.

Unter die Kontrollpflicht fallen regelmässig benutzte Anlagen, die innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal gereinigt werden. Der Kontrollturnus beträgt zwei Jahre. Ausgenommen sind reine Pelletfeuerungen. Die Mehrheit der Cheminées dürfte aufgrund der unregelmässigen Benützung ebenfalls von der Kontrollpflicht ausgenommen sein.

Die Kontrolle beinhaltet die Entnahme einer Aschenprobe, die visuell auf Fremdkörper untersucht und stichprobenartig auf Schadstoffe analysiert wird. Wenn die entnommene Asche Anlass zur Beanstandung gibt oder keine Asche vorhanden ist, erfolgt eine Verwarnung. Muss die entnommene Asche zum zweiten Mal beanstandet werden oder ist zum zweiten Mal keine Asche vorhanden, erfolgt eine Verzeigung durch die Gemeinde.

Zur Kontrolle muss daher Asche auf dem Rost vorhanden sein.

Die Kosten einer Kontrolle trägt nach dem Verursacherprinzip der Anlagebetreiber oder die Anlagebetreiberin. Diese Kosten setzen sich zusammen aus dem Aufwand des Feuerungskontrolleurs (für die Beratung, Aschenentnahme usw.) und der Vignette (Fr. 35.– pro Haushalt für die Administration, Aschenanalyse, Material usw.).

Bei Unklarheiten gibt Ihnen die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden jeweils dienstagnachmittags ab 14.00 bis 18.00 Uhr unter Telefon 041 670 10 58 gerne Auskunft (E-Mail: admin.feuerung@bluewin.ch).

Bitte melden Sie der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden Adressänderungen, Besitzerwechsel oder falsch adressierte Briefe.

Für die fristgerechte Erledigung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Weitere Informationen zur Holzfeuerungskontrolle finden Sie im Internet unter www.ow.ch → Verwaltung → Amtsstellen → Umweltschutz → Publikationen sowie bei der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, www.gesch-feuko.ch.

Sarnen, 21. Dezember 2017

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Einwohnergemeinde Engelberg
Einwohnergemeinde Giswil
Einwohnergemeinde Kerns
Einwohnergemeinde Lungern

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch + Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:

Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufs begleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten:

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen».

Die Preise gelten für TeilnehmerInnen, welche die Ausbildung ab Schuljahr 2017/2018 beginnen. Der Bund unterstützt neu ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, direkt mit einem Beitrag von 50% maximal CHF 9'500.00 des Schulgeldes, in der Regel am Ende der Ausbildung.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für TeilnehmerInnen, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule

H 21710 BP 11 Einführung in die Rindviehhaltung	Mo, 12.03.18 – 04.06.18 Susanne Müller-Kilchenmann
--	---

H 11811 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 11.01.18 – 29.03.18 Barbara Joller-Graf
---	--

H 11817a BP 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 19.01.18 – 23.02.18 Barbara Joller-Graf
--	--

H 11817b BP 04D Spezialisierung Direktvermarktung	Fr, 02.03.18 – 16.03.18 Barbara Joller-Graf
--	--

H 11816 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 22.01.18 – 04.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11814 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 01.02.18 – 17.05.18 Michael Camenzind / Richard Brücker
H 11813 BP 02 Haushaltführung	Di, 27.03.18 – 12.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11810b BP 05 Ernährung und Verpflegung 2. Teil	Fr, 20.04.18 – 29.06.18 Barbara Joller-Graf

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1.a

A1.b

A1.c

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B1.b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend

A1 Elementary 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. - 3. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First Certificate Course

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Italiano 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano 5. - 8. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversazione

B1 Conversazione

Fortgeschrittene (B2)

B1-B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Español 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversación

A2 Español 5. - 8. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversación

B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung

Einbürgerung:

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 mündlich, A2 schriftlich sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung:

Eine mündliche Sprachstandanalyse über das Sprachniveau A2 ist bei verschiedenen migrationsrechtlichen Abklärungen notwendig. Weitere Infos erhalten Sie direkt bei der Migration Obwalden.

Sprachstandanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandanalyse werden Ihre mündlichen sowie schriftlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1 schriftlich/A2 mündlich) oder bei verschiedenen migrationsrechtlichen Abklärungen (B1 mündlich) verlangt.

Das Anmeldeformular erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bzw-ow.ch Einbürgerung / Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 11801a	24.02.2018 08.00 - 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11801b	24.03.2018 08.00 - 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11801c	28.04.2018 08.00 - 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11801d	26.05.2018 08.00 - 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11801e	30.06.2018 08.00 - 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse Vorbereitungskurs E 11810a	28.02.2018 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 174.00
Sprachstandsanalyse Vorbereitungskurs E 11810b	16.05.2018 18.15- 19.45 Uhr	Fr. 174.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die schriftliche Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bzw-ow.ch → Einbürgerung / Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E21721e	Termine 2018 folgen	16.30 – 19.30 Uhr
---------	---------------------	-------------------

Anmeldung

Kursnummer

Herr

Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Tel. Privat _____

Tel. Geschäft _____

Natel _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____

Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 20. Dezember 2017

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

12. Januar 2018 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Walter und Brigitte Odermatt-Kiser, Eschliweg 11, Sarnen

Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus

Ort: Parzelle 4388, Eschliweg 11, Sarnen

Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzonen W2, W3, W9, innerhalb Planungszone HW
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Yvonne Wolf, Sonnenbergstrasse 7, Sarnen
Bauvorhaben: Neuanstrich Hausfassade
Ort: Parzelle 63, Lindenstrasse 15, Sarnen
Zonen: Kernzone Dorf
Schutzgebiete: Ortsbildschutz, Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Kerns

Gesuchsteller/in: Carlo Wick, Chlewigenring 11, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Luftwärmepumpe
Ort: Parzelle 1922, Chlewigen, Kerns
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 21. Dezember 2017 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Kantonsstrasse Kerns–Melchtal. Belagsarbeiten Melchtalerstrasse, Kerns. Arbeitsausschreibung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden, vertreten durch das Strasseninspektorat Obwalden, schreibt Belagsarbeiten an der Melchtalerstrasse in Kerns, Bereich Kreisel Rössliplatz bis Einfahrt Haltenstrasse, zur freien Konkurrenz aus. Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 27. November 2003 des Kantons Obwalden im offenen Verfahren. Sie ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Hauptsächliche Ausmasse:

– Fräsarbeiten	4'000 m ²
– Belageinbau	1'300 t

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit.
- Nachweis der Erfahrung; Referenzen vergleichbarer Objekte.
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen.

Zuschlagskriterien:

- Wirtschaftlichkeit (Angebotspreis) 70 %
- Technisches Angebot 10 %
- Firmenstruktur, Leistungsfähigkeit, Qualifikation, Referenzen Schlüsselpersonen, Vergangenheitserfahrungen mit Anbieter 20 %

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Mail mit Vermerk des Objekts bis Dienstag, 9. Januar 2018, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abt. Strasseninspektorat, Werkhof Foribach, 6061 Sarnen (E-Mail: strasseninspektorat@ow.ch).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

Bis Freitag, 12. Januar 2018

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Freitag, 16. Februar 2018, 14.00 Uhr an das Strasseninspektorat Obwalden. Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Submission Melchtalerstrasse» einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum erwähnten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Montag, 19. Februar 2018, 11.00 Uhr im Bürogebäude Werkhof Foribach, 6061 Sarnen.

Vergabeentscheid:

Ende April 2018

Ausführungstermin:

4. Juni 2018

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 19. Dezember 2017

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt/
Abteilung Strasseninspektorat**

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV gegen

Martin Birrer, Postplatz 3, 6064 Kerns
zzt. unbekanntem Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 23. Oktober 2017
beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

Sarnen, 12. Dezember 2017

**Markus Luther, Geschäftsführer
Verkehrssicherheitszentrum OW/NW**

Gemeinde Kerns

Fusion der Wasserversorgung Kerns (Einwohnergemeinde Kerns) und der Wasserversorgungsgenossenschaft Melchtal (Flurgenos- senschaft) sowie Nachtrag zum Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Kerns. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit dem Beschluss vom 5. Dezember 2017 die Fusion per 1. Januar 2018 zwischen der Wasserversorgung Kerns (Einwohnergemeinde Kerns) und der Wasserversorgungsgenossenschaft Melchtal (Flurgenossenschaft) genehmigt. Ebenfalls hat der Regierungsrat den Nachtrag vom 28. November 2017 zum Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Kerns vom 27. November 2006 genehmigt.

Der Fusionsvertrag wie auch der Nachtrag zum Wasserversorgungsreglement treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Kerns, 11. Dezember 2017

Einwohnergemeinderat Kerns

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2016–2020

Einreichung von Wahlvorschlägen

Zufolge Ausscheiden von Trudy Odermatt als Mitglied des Einwohnergemeinderates auf den 30. Juni 2018 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020 notwendig.

1. Verfahren und Termine

Ersatzwahl im Urnenverfahren

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, die Ersatzwahl im Sinne von Art. 24 lit. d Ziff. 2 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 4. März 2018, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 8. April 2018, vorgesehen.

2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff. des Abstimmungsgesetzes angewendet.

Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorge schlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

3. Wahlvorschläge

Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Sachseln können bis spätestens *Montag, 22. Januar 2018, 17.00 Uhr* auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln, eingereicht werden.

Bei der Gemeindekanzlei können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder in den Einwohnergemeinderat zu wählen sind.

Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat muss von mindestens fünf in der Gemeinde Sachseln wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

Auflage

Die Wahlvorschläge liegen ab Montag, 22. Januar 2018, bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Rückzug

Ein Wahlvorschlag kann bis Mittwoch, 24. Januar 2018, 17.00 Uhr von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat wieder zurückgezogen werden.

Prüfung des Wahlvorschlags

Der Einwohnergemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Freitag, 26. Januar 2018, 17.00 Uhr, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Kandidatinnen oder Kandidaten, als zu wählen sind, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat durch das Los.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Der Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Wahlzettel in der Woche vom Montag, 5. Februar 2018, bis spätestens Freitag, 9. Februar 2018, zugestellt. Für den zweiten Wahlgang erfolgt die Zustellung bis spätestens Samstag, 31. März 2018.

6. Ausübung des Stimmrechts

Ausfüllen des Wahlzettels

Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder vor den in ausgeloster Reihenfolge auf dem Wahlzettel aufgeführten Personen. Es darf nur jenen Kandidatinnen und Kandidaten die Stimme gegeben werden, die auf dem Wahlzettel stehen. Wahlzettel, auf denen für mehr als eine Person gestimmt wird, sind ungültig.

Urne

Die Urne beim Gemeindehaus Sachseln ist am Wahlsonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe

- Wahlzettel persönlich ausfüllen und in das Rücksendekuvert legen;
- Stimmrechtsausweis aus Sichttasche nehmen, *unterschreiben*, umkehren und wieder in die Sichttasche stecken (Adresse der Gemeindekanzlei ist sichtbar);
- Rücksendekuvert zukleben;
- Per Post zurücksenden, während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei abgeben oder in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus werfen.

7. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Freitag, 9. März 2018, 17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Sachseln einzureichen. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 7. März 2018, 17.00 Uhr durch schriftliche Mitteilung an die Gemeindekanzlei erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

8. Amtsantritt

Der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds des Einwohnergemeinderates erfolgt am 1. Juli 2018.

Sachseln, 21. Dezember 2017

Einwohnergemeinderat Sachseln

Feuerwehr Sachseln. Aufgebot zur Rekrutierung 2018

Zeit: *Dienstag, 16. Januar 2018, 19.30 Uhr*

Ort: *Feuerwehrlokal, Brünigstrasse 131, 6072 Sachseln*

Gemäss Feuerwehrreglement der Gemeinde Sachseln haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sachseln mit Jahrgang 1998.
2. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sachseln mit den Jahrgängen 1970 bis 1997, die in der Gemeinde Sachseln wohnen und bis heute weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.

Allfällige Entschuldigungen sind bis spätestens *Samstag, 13. Januar 2018*, schriftlich an den Feuerwehrkommandanten, Fabian Gassmann, Schönbüel 1, 6072 Sachseln, zu richten.

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Rekrutierung wird gemäss Art. 1 des Bussentarfs der Feuerwehr Sachseln vom 30. November 2009 mit einer Busse von CHF 150.– bestraft.

Sachseln, 21. Dezember 2017 **Feuerwehr Sachseln**
Fabian Gassmann, Feuerwehrkommandant

Einwohnergemeinde Sachseln. Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen

Am 13. September 2017 verstarb Frau Hermina Theresia Röthlin-Burch, geboren am 16. September 1928, verheiratet, von Kerns OW, wohnhaft gewesen in 6073 Flüeli-Ranft, Chilchweg 28.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht, die Nachkommen des Burch, Bernhard und der Burch geb. Frommelt, Magdalena. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinne von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass mit einer Verfügung von Todes wegen (Erbvertrag) verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der Gemeindekanzlei Sachseln Einsicht in die Verfügung von Todes wegen zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Sachseln, 21. Dezember 2017

Gemeindekanzlei Sachseln

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2016–2020. Ersatzwahl Vizepräsidium für den Rest der Amtsdauer 2016–2020. Einreichung von Wahlvorschlägen

Zufolge Ausscheiden von Doris Ming als Mitglied des Gemeinderates auf den 30. Juni 2018 wird eine Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 notwendig.

1. Verfahren und Termine

Ersatzwahl im Urnenverfahren

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ersatzwahl im Sinne von Art. 24 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 4. März 2018, gleichzeitig mit der eidgenössischen Volksabstimmung, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 8. April 2018, vorgesehen.

2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff. des Abstimmungsgesetzes angewendet.

Der Gemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken.

3. Wahlvorschläge

Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Gemeinderat und für die Ersatzwahl des Vizepräsidiums müssen bis spätestens Montag, 22. Januar 2018, 17.00 Uhr auf den amtlichen Formularen bei der Gemeindekanzlei Giswil eingereicht werden.

Bei der Gemeindekanzlei können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Die Wahlvorschläge dürfen mehr Namen wählbarer Personen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

Die amtlichen Formulare können auch über www.giswil.ch heruntergeladen werden.

Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Giswil wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

Rückzug

Ein Wahlvorschlag kann bis spätestens Mittwoch, 24. Januar 2018, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat wieder zurückgezogen werden.

Auflage

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Gemeinderat und die Ersatzwahl des Vizepräsidiums liegen ab 22. Januar 2018 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Prüfung des Wahlvorschlages

Der Gemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Freitag, 26. Januar 2018, 17.00 Uhr, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Gemeinderat durch das Los.

5. Ausübung des Stimmrechts

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis für die eidgenössische Volksabstimmung vom 4. März 2018 gilt auch für den ersten Wahlgang der Ersatzwahl in den Gemeinderat sowie die Ersatzwahl des Vizepräsidiums. Die Unterlagen für einen allfälligen zweiten Wahlgang werden bis spätestens 31. März 2018 zugestellt.

Urnenstandorte und -öffnungszeiten

Die Urne im Gemeindehaus Giswil ist am Wahlsonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will,

- legt den persönlich ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis;
- klebt das Stimmkuvert zu;
- wirft das Stimmkuvert in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde, gibt es während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei ab oder sendet es rechtzeitig (bis spätestens Dienstag vor dem Abstimmungs-sonntag) per Post an die Gemeindekanzlei.

6. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Freitag, 9. März 2018, 17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Giswil einzureichen. Die im ersten Wahlgang nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis am Mittwoch, 7. März 2018, 17.00 Uhr durch schriftliche Mitteilung an die Gemeindekanzlei Giswil auf ihre Kandidatur verzichten.

7. Amtsantritt

Der Amtsantritt für das neu gewählte Mitglied des Gemeinderats und das Vizepräsidium erfolgt per 1. Juli 2018.

Giswil, 15. Dezember 2017

Gemeinderat Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Nachtrag zum Reglement über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt (Wasserbaureglement), Nachtrag zum Kanalisationsreglement inkl. dazugehörige Tarifordnung, Erschliessungsreglement und Strassenreglement. Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschlüssen vom 5. Dezember 2017 den Nachtrag zum Reglement über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt (Wasserbaureglement), den Nachtrag zum Kanalisationsreglement inkl. die dazugehörige Tarifordnung, das Erschliessungsreglement und das Strassenreglement genehmigt.

Die Erlasse treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Giswil, 18. Dezember 2017

Einwohnergemeinde Giswil

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Ausführungsbestimmungen über die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat sowie Wahl des Gemeindepräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2016–2020

Gemeindepräsident Josef Vogler wird infolge Demission als Mitglied und Präsident des Einwohnergemeinderates Lungern auf den 30. Juni 2018 zurücktreten. Deshalb wird eine Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat sowie die Wahl des Gemeindepräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020 erforderlich.

1. Verfahren und Termine

Ersatzwahl im Urnenverfahren:

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Art. 24 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes (AG) die Ersatzwahl für ein Mitglied des Einwohnergemeinderates im Urnenverfahren durchzuführen.

Wahltermine:

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 4. März 2018, anlässlich der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am Sonntag, 8. April 2018, vorgesehen.

2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen

Auf Einzelwahlen nach Art. 53 AG werden sachgemäss die Bestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen gemäss Art. 36 ff. des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte vom 1. März 1974 (Abstimmungsverordnung) angewendet.

Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgesetzten mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken.

3. Wahlvorschläge

Einreichung:

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Lungern sowie für die Wahl des Gemeindepräsidiums sind bis spätestens Montag, 22. Januar 2018, 17.00 Uhr auf dem amtlichen Formular bei der Gemeindeganzlei Lungern einzureichen.

Bei der Gemeindeganzlei Lungern können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Sie sind auch auf der Homepage der Gemeinde Lungern aufgeschaltet. Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind (Art. 53 AG).

Unterzeichnung:

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Lungern wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (Art. 38 AG).

Einverständnis zum Wahlvorschlag:

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist (Art. 41 AG).

Auflage:

Die Wahlvorschläge liegen vom Montag, 22. Januar 2018, bis zum Wahlsonntag bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 40 AG).

Rückzug:

Ein Wahlvorschlag kann bis Mittwoch, 24. Januar 2018, 17.00 Uhr von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat wieder zurückgezogen werden (Art. 39 AG).

Prüfung des Wahlvorschlages:

Der Einwohnergemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Mittwoch, 24. Januar 2018 um 17.00 Uhr, innert der sie einen Ersatzvorschlag für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zwecke der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können (Art. 43 AG).

Bereinigte Wahlvorschläge:

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden (Art. 44 AG).

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Lungern durch das Los.

Wird nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, so erklärt der Gemeinderat die angemeldete Person als gewählt (Art. 52 AG).

5. Ausübung des Stimmrechts

Stimmrechtsausweis:

Der Stimmrechtsausweis für allfällige eidgenössische oder kantonale Abstimmungen/Wahlen vom 4. März 2018 gilt auch für den ersten Wahlgang der Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat sowie die Wahl des Gemeindepräsidiums.

Urnen:

Die Urnenstandorte und -öffnungszeiten werden durch die Staatskanzlei Obwalden im Zusammenhang mit den eidgenössischen und kantonalen Vorlagen veröffentlicht. Sie sind zudem auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will,

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel ohne zusätzliches neutrales Kuvert in das Rücksendekuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis (Karte in der Sichttasche auf der Aussenseite des amtlichen Rücksendekuverts);
- klebt das Rücksendekuvert zu;
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

6. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 8. März 2018, 17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Die im ersten Wahlgang nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 7. März 2018, 17.00 Uhr durch schriftliche Mitteilung an die Gemeindekanzlei auf ihre Kandidatur verzichten (Art. 51 Abs. 2 AG).

7. Amtsantritt

Der Amtsantritt für das neu gewählte Mitglied des Einwohnergemeinderates sowie des Gemeindepräsidiums erfolgt nach Ablauf der Beschwerdefrist per 1. Juli 2018.

Lungern, 21. Dezember 2017

Einwohnergemeinde Lungern

Gemeinde Lungern. Umzug Gemeindeverwaltung

Umzug Gemeindeverwaltung Lungern ins Provisorium Schulhaus Grossmatt, Gräbliweg 4, Lungern.

Die Gemeindeverwaltung ist ab Mittwoch, 3. Januar 2018, 11.45 Uhr bis und mit Freitag, 5. Januar 2018, geschlossen.

Im Notfall sind wir unter Telefon 041 679 79 79 zu erreichen.

Ab Montag, 8. Januar 2018, 8.00 Uhr sind wir gerne am neuen Standort wieder für Sie da.

Die Postzustelladresse ist weiterhin Brünigstrasse 66, Postfach 36, 6078 Lungern.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Lungern, 14. Dezember 2017

Gemeindeverwaltung Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Cervino Tax & Law AG** (Cervino Tax & Law SA) (Cervino Tax & Law Ltd), in Sarnen, CHE-347.935.543, Dorfplatz 1, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.12.2017. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Erbringen von Rechts- und Steuerberatungsdienstleistungen im In- und Ausland durch in der Schweiz registrierte Anwältinnen und Anwälte und andere qualifizierte Beraterinnen und Berater gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte, sowie damit verbundene Tätigkeiten, soweit sie dem Hauptzweck dienen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte durchführen, die ihrem Hauptzweck dienen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft kann Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, halten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 07.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Walther, Michael, von Wohlen bei Bern, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1424 vom 07.12.2017/CHE-347.935.543/03925231

■ **Elektroreparatur Zentral GmbH**, in Alpnach, CHE-114.166.943, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 72 vom 15.04.2008, Publ. 4430196). Statutenänderung: 01.12.2017. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Güterstrasse 1, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft hat zum Zweck Verkauf, Ankauf und Reparatur sowie Entsorgung elektrischer Geräte. Der Zweck wird erfüllt durch Verkauf von neuen elektrischen Haushaltsgeräten, von Unterhaltungs- und Büroelektronik und von Elektrowerkzeugen sowie durch Ankauf und Verkauf gebrauchter Geräte und zudem durch Reparatur und Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten aller Art. Überdies bezweckt die Gesellschaft den Einbau, den Unterhalt und die Reinigung von Küchen- und Klimageräten, die Durchführung kleinerer Renovationen in Innenräumen und die Raumpflege in Gebäuden wie auch den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte

tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Murmann, Klara, ungarische Staatsangehörige, in Sarnen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: in Sachseln]; Toth, Gyula, ungarischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: in Sachseln]. Tagesregister-Nr. 1416 vom 07.12.2017/CHE-114.166.943/03925215

■ **IMAGO Treuhand AG**, in Sarnen, CHE-102.953.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 03.03.2016, Publ. 2701387). Eingetragene Personen neu oder mutierend: De Luca, Salvatore, italienischer Staatsangehöriger, in Neuenkirch, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 1417 vom 07.12.2017/CHE-102.953.213/03925217

■ **Imfeld Metall- und Stahlbau AG**, in Lungern, CHE-105.875.199, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 25.11.2013, Publ. 1198375). Statutenänderung: 07.12.2017. Firma neu: **Isanda AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art sowie Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von anderen Vermögenswerten, namentlich von Immobilien. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Tagesregister-Nr. 1425 vom 07.12.2017/CHE-105.875.199/03925233

■ **Josef Berwert AG, Bauunternehmung**, in Sarnen, CHE-367.097.891, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 06.07.2012, Publ. 6756156). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berwert, Ruedi, von Sarnen, in Sarnen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1418 vom 07.12.2017/CHE-367.097.891/03925219

■ **maxon motor ag**, in *Sachseln*, CHE-106.842.848, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 14.09.2017, Publ. 3752081). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pittini, Raniero, von Locarno, in Hergiswil (NW), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oeftiger, Dr. Uwe, deutscher Staatsangehöriger, in Mont-Vully, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1419 vom 07.12.2017/CHE-106.842.848/03925221

■ **Nordlux GmbH**, in *Alpnach*, CHE-107.721.236, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2017, Publ. 3642585). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fässler, Philipp, von Oberberg, in Lachen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lüthold, David Claudio, von Alpnach, in Alpnach, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 4 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1420 vom 07.12.2017/CHE-107.721.236/03925223

■ **Orfida Treuhand + Revisions AG**, in *Sarnen*, CHE-105.988.308, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2017, Publ. 3374195). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Omlin, Lucia, von Sachseln, in Sachseln, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Halter, Daniel, von Giswil, in Giswil, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Bissig-Mathis, Stefanie, von Wolfenschiessen, in Ennetbürgen, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Oberdorf (NW)].
Tagesregister-Nr. 1421 vom 07.12.2017/CHE-105.988.308/03925225

■ **PT Pharus Technologies AG**, in *Alpnach*, CHE-253.190.118, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2013, Publ. 7024398). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hering, Lukas, von Zumikon, in Zumikon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1422 vom 07.12.2017/CHE-253.190.118/03925227

■ **Swiss House Immo AG**, in *Sarnen*, CHE-289.893.944, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2016, Publ. 3178723). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Cham im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1423 vom 07.12.2017/CHE-289.893.944/03925229

■ **Imfeld EventWork**, in *Alpnach*, CHE-351.329.179, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringen von umfassenden Dienstleistungen in der Veranstaltungstechnik wie die Planung, die Projektierung und die Ausführung sowie die Installation von Beleuchtungs-, Video- und Beschallungsanlagen im Bereich Vergnügen, Un-

terhaltung und Kultur. Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Imfeld, Patrick, von Lungern, in Alpnach, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1426 vom 11.12.2017/CHE-351.329.179/03930951

■ **Insight Experts GmbH**, in *Engelberg*, CHE-230.741.326, Am Dürrbach 2, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 07.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Consulting-, Trainings- und Coachingdienstleistungen in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Marketing und Verkauf sowie die Erstellung und den Vertrieb von Coachingprodukten, insbesondere Bücher, CD's und Videos zu obgenanntem Themenkreis. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 07.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Seyb, Kassia Esther Gerti, deutsche Staatsangehörige, in Bad Münstereifel (DE), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schöpfer, Peter, von Hasle (LU), in Risch, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1427 vom 11.12.2017/CHE-230.741.326/03930953

■ **XL Gestion GmbH** (XL Gestion SARL), in *Sarnen*, CHE-357.772.449, Oberwilerstrasse 4, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 07.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken, sowie das Erstellen, Vermieten, Verpachten und Verwalten von Bauten aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.

Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 07.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gravel, Marie-Josée, von Boltigen, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Hehlen, David Olivier, von Boltigen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1428 vom 11.12.2017/CHE-357.772.449/03930955

■ **Aare Sustainable Investments GmbH, in Sarnen, CHE-472.327.057**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2017, Publ. 3919467). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burkhardt, Martin Nikolaus, von Ilanz/Glion, in Zollikon, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Breitenstein, Stefan Paul, von Zürich, in Erlenbach (ZH), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1429 vom 11.12.2017/CHE-472.327.057/03930957

■ **Baerg Marti Schweiz AG in Liquidation, in Sarnen, CHE-114.294.593**, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17.07.2017, Publ. 3648199). Firma neu: **Baerg Marti Schweiz AG**. Der am 11.07.2016 durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA eröffnete Konkurs der Gesellschaft wird mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.11.2017 nachträglich aufgehoben. [bisher: Mit Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA vom 8. Juli 2016 wurde über die «Baerg Marti Schweiz AG» der Konkurs mit Wirkung ab 11. Juli 2016, 08.00 Uhr, eröffnet. Die Gesellschaft wird nur zum Zweck der Konkursliquidation unter der Firma «Baerg Marti Schweiz AG in Liquidation» weitergeführt. Die «Holenstein Rechtsanwälte AG», in Zürich, wird als Konkursliquidatorin eingesetzt. Sie vertritt die Gesellschaft mit ihren Zeichnungsberechtigten. Die bis anhin eingetragenen Vertretungsbefugnisse werden gelöscht.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Holenstein Rechtsanwälte AG (CHE-114.324.751), in Zürich, Konkursliquidatorin, mit vertreten durch ihre Zeichnungsberechtigten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marti, Stephan Heinz, von Lyss, in Wollerau, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung].

Tagesregister-Nr. 1430 vom 11.12.2017/CHE-114.294.593/03930959

■ **Huwyler TM AG, in Alpnach, CHE-106.007.656**, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 27.11.2015, Publ. 2506777). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Huwyler-Lang, Manuela, von Beinwil (Freiamt), in Kriens, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huwyler, Sandro, von Beinwil (Freiamt), in Kriens, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1431 vom 11.12.2017/CHE-106.007.656/03930961

■ **Jennifer Donnelly Mäder/Jenika Productions**, in *Engelberg*, CHE-116.361.220, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2010, Publ. 5949146). Das Einzelunternehmen wird infolge Sitzverlegung nach Vitznau im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1436 vom 11.12.2017/CHE-116.361.220/03930971

■ **Kafikaufbar AG, Stans, Zweigniederlassung Engelberg**, in *Engelberg*, CHE-294.669.571, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 150 vom 05.08.2016, Publ. 2989971), Hauptsitz in: Stans. Hauptsitz neu: Buochs [bisher: Stans].
Tagesregister-Nr. 1432 vom 11.12.2017/CHE-294.669.571/03930963

■ **Korporation Kerns**, in *Kerns*, CHE-108.975.928, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2017, Publ. 3620649). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ettlín-Durrer, Niklaus, von Kerns, in Kerns, Korporationspräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín-Niederberger, Markus, von Kerns, in Kerns, Korporationspräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1433 vom 11.12.2017/CHE-108.975.928/03930965

■ **mobileo GmbH**, in *Sarnen*, CHE-464.137.543, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 170 vom 02.09.2016, Publ. 3034563). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Unterseen im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1437 vom 11.12.2017/CHE-464.137.543/03930973

■ **RE Ventures GmbH**, in *Sarnen*, CHE-114.917.454, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 238 vom 07.12.2017, Publ. 3916475). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmidt, Ulrich, deutscher Staatsangehöriger, in Bern, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Kuntze, Dr. Mario Schlomo, deutscher Staatsangehöriger, in Bern, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1434 vom 11.12.2017/CHE-114.917.454/03930967

■ **VIA CORDIS Stiftung**, in *Sachseln*, CHE-113.716.108, Stiftung (SHAB Nr. 219 vom 10.11.2017, Publ. 3862051). Domizil neu: Hubel 2, 6073 Flüeli-Ranft. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kohli Reichenbach, Claudia Elisabeth, von Rüscheegg, in Bern, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Kohli-Reichenbach, Claudia Elisabeth].
Tagesregister-Nr. 1435 vom 11.12.2017/CHE-113.716.108/03930969

■ **agysy GmbH**, in *Kerns*, CHE-441.518.207, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 64 vom 30.03.2012, Publ. 6619932). Statutenänderung: 28.11.2017. Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Seehof 4a, 6072 Sachseln. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der betriebswirtschaftlichen Beratung, der Organisation, der Informatik sowie jeglichen anverwandten Wirtschaftsgebieten sowie Durchführung aller mit dem erwähnten Zweck verbundenen Transaktionen. Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Artikeln der Soft- und Hardwarebranche; Vermittlung, Verwaltung sowie An- und Verkauf von Immobilien im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1438 vom 12.12.2017/CHE-441.518.207/03934015

■ **axeleris Group AG**, in *Kerns*, CHE-468.682.756, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 25.07.2017, Publ. 3664041). Statutenänderung: 28.11.2017. Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Seehof 4a, 6072 Sachseln. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der betriebswirtschaftlichen Beratung, der Organisation, der Informatik, sowie jeglichen anverwandten Wirtschaftsgebieten, sowie Durchführung aller mit dem erwähnten Zweck verbundenen Transaktionen. Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Artikeln der Soft- und Hardwarebranche. Vermittlung, Verwaltung sowie An- und Verkauf von Immobilien im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Weiter kann sie Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen. Sie kann auch Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten, sowie Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen. Sie kann Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief, E-Mail oder Telefax an die Aktionäre erfolgen, wenn die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind und falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1439 vom 12.12.2017/CHE-468.682.756/03934017

■ **axGroup AG**, in *Kerns*, CHE-109.087.189, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 16.06.2016, Publ. 2893943). Statutenänderung: 28.11.2017. Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Seehof 4a, 6072 Sachseln. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Holding und kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Weiter kann sie Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen. Sie kann auch Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten, sowie Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen. Sie kann Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief, E-Mail oder Telefax an die Aktionäre erfolgen, wenn die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind und falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 1440 vom 12.12.2017/CHE-109.087.189/03934019

■ **Bucher + Müller Gartengestaltung GmbH**, in *Sarnen*, CHE-112.159.808, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 185 vom 24.09.2009, Publ. 5261406). Statutenänderung: 11.12.2017. Firma neu: **Bucher Gartenwerk GmbH**. Domizil neu: Kernmatt 2, 6056 Kägiswil. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Christof, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 250 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher-Ming, Anton, von Kerns, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 500 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 250 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Ming Bucher, Erika Barbara, von Kerns, in Sarnen, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1441 vom 12.12.2017/CHE-112.159.808/03934021

■ **ConcentriXX AG**, in *Kerns*, CHE-112.030.907, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2017, Publ. 3867123). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bürk, Holger Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Niederschach (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Derendingen].
Tagesregister-Nr. 1442 vom 12.12.2017/CHE-112.030.907/03934023

■ **Engelberg-Titlis Tourismus AG**, in *Engelberg*, CHE-104.991.377, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 18.09.2017, Publ. 3756905). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oggier, Bendicht, von Agarn und Turtmann-

Unterems, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schärer-Meierhans, Karin, von Malters, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1443 vom 12.12.2017/CHE-104.991.377/03934025

■ **Lismera Holding AG**, in *Sarnen*, CHE-255.081.919, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 02.06.2016, Publ. 2865537). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1446 vom 12.12.2017/CHE-255.081.919/03934031

■ **Peter Event Solution**, in *Alpnach*, CHE-439.190.327, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 234 vom 01.12.2016, Publ. 3195265). Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Bleikistrasse 1, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1444 vom 12.12.2017/CHE-439.190.327/03934027

■ **SWISS HORIZON GmbH**, *bisher in Baar*, CHE-164.345.399, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 88 vom 08.05.2015, Publ. 2142823). Statutenänderung: 05.12.2017. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1445 vom 12.12.2017/CHE-164.345.399/03934029

■ **BAUCHE LOGISTICS SA** (BAUCHE LOGISTICS AG) (BAUCHE LOGISTICS Ltd.), in *Alpnach*, CHE-145.957.751, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.12.2017. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von Management, Finanz, Personalführung, Administration, Versorgungskette, Logistik, Lager, Verkauf, Vertrieb, Nachverkauf und Kundendienst für verschiedene Gesellschaften. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland bewegliche sowie unbewegliche Anlagegüter in rohstoffnahen Wertschöpfungsketten und andere Güter erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann ihren direkten oder indirekten in- oder ausländischen Gruppengesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten oder indirekten Aktionären sowie deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, direkte oder indirekte Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für Verbindlichkeiten von solchen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jeglicher Art, ob entgeltlich oder nicht. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienka-

pital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 12.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Küchler, Urs, von Alpnach, in Alpnach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1447 vom 13.12.2017/CHE-145.957.751/03937115

■ **Crocket Holdings GmbH** (Crocket Holdings LLC), in Sarnen, CHE-239.922.992, c/o Consilio Treuhand & Revisions AG, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erwerben, Halten und Veräussern von Beteiligungen und anderen Vermögenswerten aller Art auf eigene und/oder fremde Rechnung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Telefax oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 13.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: R&H Trust Co. (Zurich) AG (CHE-480.684.944), in Zürich, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Henderson, Thomas Cameron, britischer Staatsangehöriger, in Kilchberg (ZH), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Houseley, William John, britischer Staatsangehöriger, in Erlenbach (ZH), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Keen, Leon Carl, britischer Staatsangehöriger, in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1459 vom 13.12.2017/CHE-239.922.992/03937139

■ **Filament Holdings GmbH** (Filament Holdings LLC), in Sarnen, CHE-318.239.861, c/o Consilio Treuhand & Revisions AG, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erwerben, Halten und Veräussern von Beteiligungen und anderen Vermögenswerten aller Art auf eigene und/oder fremde Rechnung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang

stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Telefax oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 13.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: R&H Trust Co. (Zürich) AG (CHE-480.684.944), in Zürich, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Herderson, Thomas Cameron, britischer Staatsangehöriger, in Kilchberg (ZH), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Houseley, William John, britischer Staatsangehöriger, in Erlenbach (ZH), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Keen, Leo Carl, britischer Staatsangehöriger, in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1460 vom 13.12.2017/CHE-318.239.861/03937141

■ **Messerli Task Management GmbH** (Messerli Task Management LLC), *in Sarnen*, CHE-401.249.627, Enetriederstrasse 44, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Management- und Beratungs-Dienstleistungen im In- und Ausland; für zeitlich befristete oder unbefristete Übernahme von Führungs- oder Projektleitungsfunktionen, aktive VR-Mandate, Managementunterstützung, Coaching, insbesondere für den Aufbau von Unternehmen, Produkte-Entwicklungen, Prozessoptimierungen, Change Projekten, Reorganisationen, auch speziell für Aufgaben in Bezug auf China/Asien. Kann den Handel (Import/Export) mit Waren aller Art betreiben. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann sich an in- oder ausländischen Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Immobilien und Wertschriften, Patente und Lizenzen erwerben, verwalten und veräussern sowie Geschäfte finanzieren. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 11.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Messerli, Bernhard Adrian, von Stocken-Höfen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1448 vom 13.12.2017/CHE-401.249.627/03937117

■ **axema AG**, in *Kerns*, CHE-100.906.154, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 21.05.2014, Publ. 1513017). [gestrichen: Gemäss Verwaltungsrats-erklärung vom 10.11.2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-135.926.789), in Sarnen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1449 vom 13.12.2017/CHE-100.906.154/03937119

■ **Baia Mare Consulting GmbH**, in *Giswil*, CHE-371.750.783, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 20.03.2017, Publ. 3412769). Die Gesellschaft (Firma neu: «Harder Invest GmbH») wird infolge Sitzverlegung nach Unterseen im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1458 vom 13.12.2017/CHE-371.750.783/03937137

■ **CEADS GmbH in Liquidation**, in *Alpnach*, CHE-365.755.140, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 160 vom 21.08.2017, Publ. 3705175). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 12.12.2017 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 1450 vom 13.12.2017/CHE-365.755.140/03937121

■ **Fortuna Enterprise GmbH**, in *Alpnach*, CHE-489.354.045, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 159 vom 17.08.2012, Publ. 6813786). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hsu, Ming-Yu, taiwanische Staatsangehörige, in Emmetten, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 10'000.00 [bisher: in Bologna (IT)].

Tagesregister-Nr. 1451 vom 13.12.2017/CHE-489.354.045/03937123

■ **Gasser Buitig**, in *Sachseln*, CHE-321.550.489, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 217 vom 10.11.2014, Publ. 1812169). Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Pilatusstrasse 10, 6061 Sarnen 1.

Tagesregister-Nr. 1452 vom 13.12.2017/CHE-321.550.489/03937125

■ **Luscious Food GmbH**, in *Alpnach*, CHE-168.678.138, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 58 vom 25.03.2015, Publ. 2061813). Firma neu: **Luscious Food GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 12.12.2017 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 12.12.2017, 11.00 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 1453 vom 13.12.2017/CHE-168.678.138/03937127

Sarnen, 21. Dezember 2017

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 2087 bis 2091 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,

Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Telefon 058 680 93 00,

Telefax 058 680 93 01,

zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5462 Expl. WEMF/SW, Basis 2016/2017

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.